



Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb „Mix it! –Talents 2019“

1. Was ist der Wettbewerb „Mix it! –Talents“? Wann und wo findet dieser statt?

Das studierendenWERK BERLIN veranstaltet jährlich den Wettbewerb „Mix it! – Talents“ zur Förderung der studentischen und internationalen Kultur in BERLIN.

Ziel ist es, in der „**Mix it! Night Of Talents**“ Show unterschiedlichste studentische Acts aus verschiedenen Disziplinen auf einer Bühne auftreten zu lassen – eben einen „Mix“ aus verschiedenen Bühnenformaten anzubieten.

Die Teilnehmer*innen können sich in 7 Vorentscheidungen für den Auftritt in der Nacht der Talente qualifizieren. Das Publikum entscheidet jeweils über den/die Gewinner*in des Abends, der/die sich damit für die „**Mix it! Night Of Talents**“ am **12.12.2019** qualifiziert.

Die Vorentscheidungen finden in der Vorlesungszeit statt und sind nach Themen geordnet

- * 10.01. Singer Songwriter
- * 24.01. Dance
- * 09.05. Spoken Word & Slam
- * 23.05. Classic & Traditional
- * 13.06. Bands und Chöre
- * 31.10. Open Stage I
- * 14.11. Open Stage II

Die Themen können durch das studierendenWERK BERLIN kurzfristig geändert werden.

Alle Veranstaltungen finden im **Freiraum im Studentenhaus, Hardenbergstraße 35, 10623 BERLIN statt.**

Veranstaltungsbeginn ist immer **19 Uhr.**

Probentermine können nach Einzelfall vereinbart werden.

2. Was kann ich gewinnen?

Für jeden Act bei den Qualifikationsterminen gibt es **50 EUR Aufwandsentschädigung**. Der/die Gewinner*in des jeweiligen **Publikumspreises gewinnt 200 EUR** (die Aufwandsentschädigung entfällt) und erhält die Chance an der „**Mix it! Night Of Talents 2019**“ teilzunehmen.

Kann ein*e Gewinner*in nicht bei der Nacht der Talente auftreten, so erhalten die Zweitplatzierten die Chance auf den Auftritt. Falls diese nicht können, so geht die Chance an die Drittplatzierten usw.



In der „**Mix it! Night Of Talents**“ am 12.12.2019 treten dann alle Gewinner*innen der Qualifizierungstermine wieder auf.

Das Publikum entscheidet auch über die Gewinner*innen der „**Mix it! Night Of Talents 2019**“. Es gibt keine Aufwandsentschädigungen, aber es wird als **Hauptpreis** der Publikumspreis **in Höhe von 1000 EUR** vergeben. Die Abstimmung erfolgt durch das Publikum. Jede*r Besucher*in kann zwei gleichwertige Stimmen abgeben. **Beide Stimmen müssen zwei unterschiedlichen Wettbewerbsbeiträgen gegeben werden.** Die Preisvergabe erfolgt nach Anzahl der pro Wettbewerbsbeitrag gesammelten Stimmen. Der erste Preis geht an den Wettbewerbsbeitrag, der die meisten Stimmen gesammelt hat. Die Gewinner*innen werden am Veranstaltungsabend bekanntgegeben

3. Bedingungen für die Teilnahme

- 3.1. Die Teilnehmer*innen müssen an einer Berliner Hochschule immatrikuliert sein, für deren Studierende das studierendenWERK BERLIN Leistungen anbietet. Die Hochschulen sind:
- **"Alice Salomon" Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik BERLIN**
 - **Beuth Hochschule für Technik BERLIN**
 - **Charité - Hochschulmedizin BERLIN**
 - **Code University**
 - **Evangelische Hochschule BERLIN**
 - **Freie Universität BERLIN**
 - **Hertie School of Governance**
 - **Hochschule für angewandte Pädagogik**
 - **Hochschule für Musik "Hanns Eisler"**
 - **Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" BERLIN**
 - **Hochschule für Technik und Wirtschaft BERLIN**
 - **Hochschule für Wirtschaft und Recht BERLIN**
 - **Humboldt-Universität zu BERLIN**
 - **International Psychoanalytic University BERLIN**
 - **IUBH School of Business and Management**
 - **Katholische Hochschule für Sozialwesen BERLIN**
 - **Kunsthochschule BERLIN-Weißensee - Hochschule für Gestaltung**
 - **Hochschule der populären Künste ((hdpk)**
 - **PFH – Private Hochschule Göttingen**
 - **Technische Universität BERLIN**
 - **Universität der Künste BERLIN**
- 3.2. Bedingung für die Teilnahme ist, dass wir die Teilnehmer*innen und deren Projekte, insbesondere Aufführungen, Darbietungen, Beiträge und Werke mit Texten, Fotos, Ton- und Videoaufnahmen dokumentieren, die wir mit Beginn der Teilnahme und über den Projektabschluss hinaus auch in Zukunft für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit z. B. zur Bewerbung von künftigen Angeboten, zur Berichterstattung, usw. verwenden.



studierendenWERK BERLIN
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hauptsitz: Hardenbergstraße 34 • 10623 Berlin
Telefonzentrale: 030-93939 – 70
www.stw.berlin
Zertifikat „Beruf und Familie“ seit 2009
Zertifikat „Eco-Management and Audit Scheme“
seit 2014 (für ausgewählte Standorte)



Achtung: Neue Bankverbindung
Deutsche Kreditbank
IBAN: DE 9412 0300 0000 0150 5239
BIC: BYLADEM1001
USt-ID DE 236776451

- 3.3. Bei Gruppen soll mindestens die Hälfte der Teilnehmer*innen an einer der o. g. Hochschulen immatrikuliert sein, also z. B. 2 von 4 oder 1 von 2. Bei ungeraden Zahlen, sollte mehr als die Hälfte immatrikuliert sein, also z. B. 2 von 3 oder 3 von 5. Die Teilnehmer*innen müssen zum Zeitpunkt der Veranstaltung, in der sie sich für die „Mix it! Night Of Talents“ qualifizieren, immatrikuliert sein. Die Immatrikulationsbescheinigung ist mit der Anmeldung einzureichen.
- 3.4. Sollten Sie die Qualifikation zur „Mix it! Night Of Talents“ schaffen und sind aber nicht mehr an einer der o. g. Hochschulen immatrikuliert, können sie dennoch teilnehmen. Das gilt allerdings nur für Solo Künstler*innen oder für Gruppen, die bei der Nacht der Talente die gleichen Teilnehmer*innen haben als beim ersten Auftritt. Sollte sich die Gruppenkonstellation bis zur „Nacht der Talente“ ändern, gilt wieder die Regel im Punkt 3.3.
- 3.5. Die Kandidat*innen dürfen an der Reihe Mix it! Talents so oft teilnehmen, wie gewünscht und sich auch für verschiedene Formate anmelden.
- 3.6. Allerdings: Wer einmal eine Kategorie gewonnen hat, darf sich nicht mehr für eine andere Kategorie der Reihe Mix it! Talents im gleichen Jahr anmelden.
- 3.7. Wer einmal beim Finale, der Mix it! „Mix it! Night of Talents“ gewonnen hat, darf sich nicht mehr für die Reihe Mix it! Talents anmelden.
- 3.8. In der Kategorie Singer Songwriter dürfen nur Solo-Künstler*innen oder Duos teilnehmen. Gruppen ab 3 Teilnehmern müssen sich in der Kategorie Bands & Chöre anmelden.
- 3.9. Für Gruppenstärken, insbesondere bei Mix it! Talents Bands & Choirs, gilt folgendes: Die Gruppen dürfen zwischen 2 und 30 Mitglieder haben. Künstlerisch selbständige Untergruppen aus z. B. Chören dürfen sich bewerben. Ein Chor darf sich jedoch nicht mehrfach mit Teilgruppen bewerben, z. B. ein Chor mit 100 Mitgliedern bewirbt sich mit 3 Teilgruppen zu jeweils 33.

4. Was kann ich auf der Bühne zeigen? Muss ich ein Profi sein?

Gruppen und Solist*innen sollen ihr Talent in einem rund 10-minütigen Auftritt auf der Bühne zeigen. Die Dauer kann bei den Qualifikationsterminen ggfs. von der Moderation geändert werden, je nach Zahl der Teilnehmer*innen, die noch auftreten möchten.

Die Art der Darbietung hängt von den vorgegebenen Themen ab und es sind keine Grenzen gesetzt. Sie müssen auch kein "Profi" sein – im Gegenteil! Mix it! ist vor allem ein Ort für Kreative, die neben ihrem Studium künstlerisch tätig sind.

Wichtig: es dürfen auf der Bühne jedoch keine vordergründig politischen oder religiösen Darbietungen gezeigt werden. Es dürfen auf der Bühne auch keine fremdenfeindlichen, rassistischen, sexistischen, homophoben oder sonstige diskriminierende Inhalte gezeigt werden. Sollte dies geschehen, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und es werden ggfs. auch rechtliche Schritte eingeleitet.

5. Wie kann ich mich anmelden? Wo melde ich mich an? Welche Technik steht zur Verfügung? Gibt es eine Deadline?



studierendenWERK BERLIN
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hauptsitz: Hardenbergstraße 34 • 10623 Berlin
Telefonzentrale: 030-93939 – 70
www.stw.berlin
Zertifikat „Beruf und Familie“ seit 2009
Zertifikat „Eco-Management and Audit Scheme“
seit 2014 (für ausgewählte Standorte)



Achtung: Neue Bankverbindung
Deutsche Kreditbank
IBAN: DE 9412 0300 0000 0150 5239
BIC: BYLADEM1001
USt-ID DE 236776451

Zur Anmeldung genügt das Ausfüllen **des vollständigen Anmeldebogens**, der auf der Homepage des studierendenWERKs BERLIN angeboten wird. Bei Gruppen muss ein*e Ansprechpartner*in die Anmeldung und das Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen für alle übernehmen. Bei der Veranstaltung muss die Einverständniserklärung im Original von allen Mitgliedern unterschrieben werden.

In der Anmeldung muss u. a. angegeben werden, zu welchem Termin die Teilnehmer*innen sich anmelden möchten. Darüber hinaus muss angegeben werden, welche Technik benötigt wird bzw. was mitgebracht wird.

Die Zusendung von Belegen der künstlerischen Arbeit ist nicht notwendig, kann aber gerne erfolgen. Bitte keine Original-Arbeiten oder Datenträger per Post zusenden. Die Zusendung erfolgt ggfs. per Mail an kultur@stw.berlin.

Die Anmeldung erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldungen. **Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, um sicher zu gehen, dass Sie teilnehmen können.** Da das Abendprogramm nicht länger als 120 Minuten dauern sollte, behalten wir uns vor, die Anmeldungsliste nach der entsprechenden Teilnehmerzahl zu schließen. Die Teilnehmer*innen erhalten zeitnah nach der Anmeldung eine Mitteilung, ob sie angenommen wurden. In Einzelfällen kann eine Anmeldung auch bis einen Tag vor der Veranstaltung erfolgen. Jedoch kann eine Bearbeitung der Anmeldung dann nicht garantiert werden.

Bei Probenwünschen im Voraus ist eine rechtzeitige **Anmeldung bis 2 Wochen vor der Veranstaltung** unbedingt erforderlich.

Falls Technik benötigt wird, die nicht im Formular aufgelistet ist, nehmen Sie **mindestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn** Kontakt mit dem Büro Kultur und Internationales auf (Mail an: kultur@stw.berlin), um den Bedarf zu klären. Es kann nicht garantiert werden, dass die benötigten Materialien zur Verfügung gestellt werden könne, bzw. eingesetzt werden können.

6. Allgemeine Hinweise und weitere Bedingungen zu Haftung, Verantwortung, Datenschutz, Nutzungsrechten und Urheberchaft

6.1. Allgemeine Hinweise

- Das studierendenWERK BERLIN behält sich das Recht vor Veranstaltungen und Aktionen zu jedem Zeitpunkt abzusagen, zu ändern, zu verlängern oder zu kürzen, auch ohne Angabe von Gründen.
- Termine, die nicht die erforderliche Mindestanzahl von 5 Acts haben, werden kurzfristig mit anderen Terminen zusammengelegt.
- Das studierendenWERK BERLIN kann nicht garantieren, dass alle für die künstlerisch-kreative Arbeit seitens der Teilnehmer*innen mitgebrachten Materialien, Technik, Ausstattung etc. während der Veranstaltung aufgebaut oder benutzt werden können, z. B. Pyrotechnik, Nebelmaschinen, Konfetti-Massen, usw. Eine Absprache und Klärung ist immer mit dem Büro Kultur und Internationales nötig.
- Das studierendenWERK BERLIN kann nicht garantieren, dass alle für die künstlerisch-kreative Arbeit gewünschten Materialien, Technik, Ausstattung, etc. beschafft werden oder eingesetzt werden können.



studierendenWERK BERLIN
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hauptsitz: Hardenbergstraße 34 • 10623 Berlin
Telefonzentrale: 030-93939 – 70
www.stw.berlin
Zertifikat „Beruf und Familie“ seit 2009
Zertifikat „Eco-Management and Audit Scheme“
seit 2014 (für ausgewählte Standorte)



Achtung: Neue Bankverbindung
Deutsche Kreditbank
IBAN: DE 9412 0300 0000 0150 5239
BIC: BYLADEM1001
USt-ID DE 236776451

- Den Vorgaben seitens des studierendenWERKS und seiner Mitarbeiter*innen in Bezug auf Sicherheit, Brandschutz, Technik, Arbeitsschutz, usw. sind Folge zu leisten.

6.2. Verantwortung und Haftung

- Das studierendenWERK BERLIN kann nicht für Verspätungen, Verluste und Beschädigung durch Diebstahl oder Verluste und Beschädigungen durch Dritte an Objekten, Dateien und Eigentum oder Besitz der Teilnehmer*innen, insbesondere beim Auf- und Abbau und während der Veranstaltungen, sowie der damit verbundenen Transporte, Anreisen und Abreisen verantwortlich gemacht werden.
- Das studierendenWERK BERLIN lehnt jede Haftung für Schäden, die durch die Teilnehmer*innen bei Dritten entstehen, insbesondere an durch die Studierenden ausgeliehenen Geräten, Equipment, Material, usw. für die gesamte Dauer der Vorbereitung, des Auf- und Abbaus sowie während der Veranstaltung ab.
- Das studierendenWERK BERLIN empfiehlt den Teilnehmer*innen eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

6.3. Datenschutz

Für die Teilnahme ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten notwendig. Dabei nehmen wir den Schutz dieser Daten sehr ernst.

Weitergehende datenschutzrechtliche Informationen nach Kapitel III Abschnitt 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter

<https://www.stw.berlin/datenschutzinformation>.

6.4. Nutzungsrechte und Urheberschaft

- Die Teilnehmer*innen versichern, dass sie die nötigen Nutzungsrechte für ihre künstlerischen Darbietungen besitzen und keine Urheberschaft verletzen.
- Im Rahmen der Veranstaltung und deren Vorbereitung entstandene Abbildungen, Ton- und Videoaufnahmen von Teilnehmer*innen sowie künstlerischen Arbeiten und Objekte können vom studierendenWERK ohne kommerzielle Absicht genutzt werden. Dies gilt auch für die Zeit nach dem Wettbewerb (z. B. für Plakate, Kalender, Informationen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, allgemeines Info-Material des Bereichs, usw.). Die Nutzung ist zeitlich nicht eingeschränkt.
- Die Nutzung erfolgt ohne Anspruch auf Entschädigung oder Entgeltzahlungen.
- Das studierendenWERK BERLIN verpflichtet sich, bei der Nutzung die dargestellten Künstler*innen zu nennen und die Urheberschaft der dargestellten Arbeiten anzugeben, sowie den Urheber*in bzw. die Urheber*innen der jeweiligen Bild- und Tondateien zu nennen.
- Die Urheberschaft von entstandenen Arbeiten, Objekten und Ideen bleibt bei den jeweiligen Autor*innen. Bei gemeinschaftlich entstandenen Arbeiten muss die



studierendenWERK BERLIN
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hauptsitz: Hardenbergstraße 34 • 10623 Berlin
Telefonzentrale: 030-93939 – 70
www.stw.berlin
Zertifikat „Beruf und Familie“ seit 2009
Zertifikat „Eco-Management and Audit Scheme“
seit 2014 (für ausgewählte Standorte)



Achtung: Neue Bankverbindung
Deutsche Kreditbank
IBAN: DE 9412 0300 0000 0150 5239
BIC: BYLADEM1001
USt-ID DE 236776451

Urheberschaft ggfs. im Einzelnen geklärt werden. Die beteiligten Teilnehmer*innen verpflichten sich, die Urheberschaft in diesem Fall unter sich zu regeln und die Urheberschaft in Gemeinschaft dem studierendenWERK BERLIN und allen Teilnehmer*innen schriftlich mitzuteilen.

- Die Teilnehmer*innen teilen dem studierendenWERK ggfs. mit, welcher Verwertungsgesellschaft sie angehören oder ob Werke von Verwertungsgesellschaften lizenziert werden. Dies wird bereits im Anmeldeformular erfasst.
- Das Einverständnis gilt räumlich und zeitlich unbeschränkt.

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und bin damit einverstanden.

Berlin, den:

<u>Name, Vorname</u>	<u>Unterschrift</u>